

Zürich, 27. Juni 2012

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

Theaterförderung, Rahmenkredit

1. Zweck der Weisung

Mit vorliegender Weisung wird beantragt, dass der Gemeinderat mit Wirkung ab 2013 bei dem für die Förderung des Freien Theaters vorgesehenen Anteil der Kulturförderungsbeiträge einen Betrag von jährlich maximal Fr. 600 000.– bewilligt, der für eine mehrjährige Förderung von bestimmten Freien Theatergruppen eingesetzt werden kann. Die Kompetenz über die Aufteilung dieses Betrages soll an den Stadtrat delegiert werden. Damit wird auch im Bereich Theater ein Förderinstrument geschaffen, das der Gemeinderat 2011 bereits im Bereich Tanz bewilligt hat (GRB 2011/245).

2. Begründung

Für die Förderung des Freien Theaters wurde bisher innerhalb des allgemeinen Kulturförderkredits ein bestimmter Betrag budgetiert (2012: Fr. 1 766 000.–, 2013: Fr. 1 816 000.–). Die einzelnen Förderbeiträge für Produktionen, Aufführungen und Gastspiele von Freien Gruppen werden auf Antrag der Theaterkommission und nach den finanzrechtlichen Vorschriften für Einmalbeträge von dem je nach seiner Höhe zuständigen Organ bewilligt. Der Gesamtbetrag für die Förderung des freien Theaterschaffens in Zürich bleibt unverändert.

Durch die professionelle Förderung der letzten Jahre konnte sich in Zürich eine lebendige, qualitativ hochstehende und in den deutschen Sprachraum ausstrahlende Freie Theaterszene etablieren, die komplementär zu den subventionierten Theaterinstitutionen zum Gesamtbild von Zürich als einem bedeutenden Theaterzentrum des deutschen Sprachraums beiträgt.

Dabei wurde immer Wert auf eine gute Mischung zwischen lokaler Breite und einer Spitze mit internationalem Anspruch gelegt. So erscheint denn heute auch das Freie Theater in Zürich als eine lebendige, vielseitige und lokal verwurzelte Szene, die durch den Nachwuchs aus den hiesigen Ausbildungsstätten bzw. aus ehemaligen Assistenzen der etablierten Institutionen ständig verjüngt und belebt wird und die auch dank ausländischer Gäste eine stetige Bereicherung erfahren kann. Die Produktionen reichen von Kleinformaten in den Quartieren bis zu aufwändigen Grossveranstaltungen im Theaterhaus Gessnerallee. Immer wieder werden Zürcher Produktionen zu Festivals und an herausragende Spielstätten in der ganzen Schweiz, aber auch in Hamburg (z. B. Kampnagel), Wien (z. B. Brut, Schauspielhaus), Berlin (z. B. Hebbel am Ufer, Sophiensäle), Frankfurt (Theater Mousonturm) eingeladen.

Die Gesamtbeurteilung der Freien Theaterszene in Zürich fällt positiv aus. So konnte nicht zuletzt auch dank der städtischen Förderbeiträge bezüglich Qualität, Breite, Innovation und Professionalität ein Niveau erreicht werden, das einige Freie Gruppen reif für den Durchbruch macht. Diese könnten sich durch eine gezielte, schwerpunktmässige und vor allem mehrjährige Unterstützung auch international noch nachhaltiger etablieren und an die ganz grossen Festivals gelangen (Avignon, Wiener Festwochen, kunstenfestivaldesarts, Impulse, Steirischer Herbst usw.). Eine solche, auf mehrere Jahre angelegte Förderung einzelner Gruppen wäre aber nicht anstelle der bisherigen, einjährigen Projektförderung zu etablieren, sondern

ausdrücklich im Sinne eines Ergänzungsangebots im Rahmen des bestehenden Kulturförderkredits.

Ein vergleichbares Bild hatte sich auch im Bereich Tanz gezeigt. Deshalb hat der Gemeinderat am 7. Dezember 2011 einer Weisung zugestimmt (GRB 2011/245), die einen Teil der für den Tanz bestimmten Kulturförderbeiträge im Sinne eines Rahmenkredits für eine länger andauernde Spitzenförderung von Kompanien bewilligt und dem Stadtrat die Kompetenz übertragen hat, diesen Betrag für eine mehrjährige Förderung aufzuteilen. Bei der damaligen Beratung in der gemeinderätlichen Spezialkommission SK PRD/SSD wurde darauf hingewiesen, dass sich auch im Bereich Theater die gleiche Herausforderung stelle. Diese soll mit der vorliegenden Weisung in analoger Weise angegangen werden.

So sinnvoll, angemessen und auch erfolgreich die bisherige einjährige Förderdauer für bestimmte Projekte nachweislich war und ist, so sollten spezielle, insbesondere auch international ausgerichtete Produktionen Freier Theatergruppen durch eine gezielte, mehrjährige Förderung unterstützt werden können. Dafür sollen für bestimmte Produktionen anstelle der bisher alljährlich neuen Gesuche für immer wieder neue Projekte neu auch Gesuche zur Ausrichtung von überjährigen Förderbeiträgen möglich sein. Dies nicht nur zur Minimierung eines unverhältnismässigen Administrationsaufwandes; dies insbesondere, um damit auch etwas aufwändigere und komplexere Projekte zu ermöglichen und zu fördern, die vertiefter und deshalb über einen längeren Zeitraum erarbeitet, mit einem grösseren Aufwand umgesetzt und während längerer Zeit dem Publikum zugänglich gemacht werden können. Die durch die Mehrjährigkeit erhöhte Planungssicherheit ermöglicht u. a. auch das Engagement guter Schauspielerinnen und Schauspieler, die sich oftmals nur an längerdauernde Projekte verpflichten lassen wollen; dies wiederum kann zu einer verfestigten Gruppenbildung und zur Qualitätssteigerung beitragen und die künstlerische Entwicklung einer Freien Theatergruppe wesentlich stützen und befördern. Gleichzeitig wird eine für längerdauernde Projekte notwendigerweise weitsichtigere und professionellere Tourneepflichtung ermöglicht und die Chancen auf Wiederaufnahmen und damit die Wertschöpfung der Produktionen erhöht. Durch eine feste Zusage von Fördermitteln über mehrere Jahre könnte zu einem weiteren Qualitätssprung beigetragen werden.

Nebst der Qualitätsförderung und Planungssicherheit soll damit aber auch ein Anreiz geschaffen werden zur Erarbeitung von besonders anspruchsvollen, aufwändigeren und auch international ausgerichteten Produktionen. Durch diese produktiven Zielvorgaben kann durchaus auch kompetitive Energie erzeugt und damit die ganze Freie Theaterszene belebt und bereichert werden.

Die mehrjährige Förderung soll vorerst auf eine, maximal drei Freie Theatergruppen gleichzeitig beschränkt und für jeweils drei Jahre gesprochen werden mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung. Die Theaterkommission berät sowohl über die Gesuche, als auch über allfällige Verlängerungsanträge. Zur Bewerbung um eine mehrjährige Gruppenförderung wird ein eigenes Reglement erarbeitet. In Frage kommen nur Gruppen, deren Arbeit der Kommission hinlänglich bekannt ist. In die Bewerbung gehört insbesondere ein ausgereiftes Marketing-Konzept, das beschreibt, wie bisher nicht erreichte Publikumssegmente gewonnen, die Auswertung der einzelnen Produktionen verbessert und die Distribution im Ausland angestossen werden soll. Ausserdem muss der Antrag ein klares Konzept beinhalten, wie die Zeit nach Ablauf der Gruppenförderung gestaltet und bewältigt wird. Nebst der durch die bisherige Förderung etablierten inhaltlichen Qualitätskontrolle durch Visionierungen werden die mehrjährig geförderten Gruppen hinsichtlich einer Laufzeit-Verlängerung insbesondere an diesen Faktoren gemessen.

Die Theaterkommission besteht aus ausgewiesenen Expertinnen und Experten für Theater und insbesondere Freies Theater: Daniele Muscionico (Theaterkritikerin «NZZ», «Die Zeit», Jurorin für das Berliner Theatertreffen), Suzanne Zahnd (Theaterautorin), Caterina Blass (Beleuchterin), Erik Altorfer (Regisseur) und Ressortleiter Theaterförderung Plinio Bachmann

(ehemals leitender Dramaturg Burgtheater Wien). Die Mitglieder der Kommission visionieren nahezu sämtliche Produktionen der Freien Theaterszene in Zürich und verfassen Visionierungsberichte zur gegenseitigen Information. Gruppen, die für die mehrjährige Förderung überhaupt in Frage kommen, sind der Kommission hinsichtlich der Qualität ihrer Arbeit, aber auch hinsichtlich ihrer Professionalität in Finanz- und Planungsfragen bestens bekannt.

Analog der Ausgestaltung dieses Förderinstruments im Bereich Tanz soll auch im Bereich Theater eine mehrjährige Förderung möglich sein. Der Stadtrat soll innerhalb des Rahmenkredits von maximal jährlich Fr. 600 000.– mehrjährige Förderbeiträge an Freie Theatergruppen (Objektkredite) ausrichten können (§ 26 FHG i.V.m. § 165 GG).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen wird ab 2013 ein jährlicher Rahmenkredit von maximal Fr. 600 000.– bewilligt.**
- 2. Über die Aufteilung dieses Betrags an die einzelnen Empfänger entscheidet der Stadtrat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti